

zwischen

Stadtwerke Göppingen
Großeislinger Straße 30
73033 Göppingen

und (Eigentümer oder rechtsgeschäftlicher Vertreter¹)

Name, Vorname / Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

im Weiteren „SWG“ genannt

im Weiteren „Kunde“ genannt

Der Unterzeichnende ist

- Grundstücks- und/oder Gebäudeeigentümer
 Eigentümer der betreffenden Geschäftseinheit

- vertretungsberechtigter Wohnungsverwalter (rechtsgeschäftlicher Vertreter¹)
 vertretungsberechtigter Hausverwalter (rechtsgeschäftlicher Vertreter¹)

Ggf. weitere/r Eigentümer²

Vorname

Nachname

Straße

Nr.

PLZ

Ort

E-Mail

Weitere Eigentümer können auf dem beigelegten Dokument „Eigentümerliste“ angegeben werden.

Adresse des Grundstücks/Gebäudes

Straße

Nr.

PLZ

Ort

- Einparteienhaus Zweiparteienhaus Mehrparteienhaus mit Wohn- oder Geschäftseinheit (mind. 3)

Anzahl der Etagen

Anzahl der Mietparteien

Anzahl der Wohn- und Geschäftseinheiten

§ 1 Grundstücksnutzung, Anbindung an das digitale Hochgeschwindigkeitsnetz der SWG, Zutrittsrechte

- 1.1 Der Grundstückseigentümer gestattet der SWG die Mitbenutzung des Grundstücks und der darauf befindlichen Gebäude samt etwaiger bereits vorhandener passiver Netzinfrastrukturen (z.B. Leerrohrkapazitäten/Versorgungsschächte) zur Errichtung, zur Änderung, zum Betrieb, zur Unterhaltung und zur Erneuerung eines im Eigentum der SWG verbleibenden digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzes einschließlich der Zuführung zum öffentlichen Telekommunikationsnetz („Gebäudeanschluss“), soweit keine Rechte Dritter entgegenstehen.
- 1.2 Der Grundstückseigentümer ist damit einverstanden, dass die SWG in dem auf dem Grundstück befindlichen Gebäude die vorinstallierten Inhausverkabelungen im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen als Netzkomponenten für das digitale Hochgeschwindigkeitsnetz unentgeltlich nutzt, soweit dem keine Rechte Dritter entgegenstehen.
- 1.3 Der Grundstückseigentümer gestattet der SWG ferner, an und in den Gebäuden Vorrichtungen anzubringen, die erforderlich sind, um den Zugang zu dem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu betreiben, zu ändern, zu prüfen, instand zu halten und zu erneuern.

- 1.4 Gemäß § 134 TKG ist die SWG ferner berechtigt, den Gebäudeanschluss an das öffentliche digitale Hochgeschwindigkeitsnetz und öffentliche Telekommunikationsnetze der nächsten Generation insoweit zu errichten, vorzunehmen, zu betreiben und zu erneuern, als dass erstens auf dem Grundstück einschließlich der Gebäudeanschlüsse eine durch ein Recht gesicherte Leitung oder Anlage auch die Errichtung, den Betrieb und die Erneuerung einer Telekommunikationslinie genutzt und hierdurch die Nutzbarkeit des Grundstücks nicht dauerhaft zusätzlich eingeschränkt wird oder zweitens das Grundstück einschließlich der Gebäude durch die Benutzung nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.
- 1.5 Sofern die SWG die Inhausverkabelung (Netzebene 4) errichtet oder bereits vorhandene Leitungssysteme (Kupfer/Glasfaser) nutzt, erklärt sich der Grundstückseigentümer bereit, eine Stromversorgung für die erforderliche Aktivtechnik (230V) im Gebäude an der Anlage auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen. Weiterhin räumt der Grundstücks-/Gebäudeeigentümer den freien Zutritt zu den technischen Anlagen, um diese zu warten, instand zu halten oder auszutauschen, ein.
- 1.6 Die Mitarbeiter der SWG oder eines von ihr beauftragten Dritten sind berechtigt, das Grundstück und das Gebäude im Zusammenhang mit der Errichtung des Gebäudeanschlusses und einer etwaigen Inhausverkabelung (Netzebene 4) nach - und bei Dringlichkeit, insbesondere zur Störungsbeseitigung, auch ohne vorherige Terminabsprache zu betreten.
- 1.7 Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung nicht zur Abnahme von Telekommunikationsprodukten der SWG, sofern in einer gesondert abzuschließenden Versorgungsvereinbarung nichts Gegenteiliges zwischen den Parteien vereinbart wird.

§ 2 Art und Umfang der Errichtung des Gebäudeanschlusses

- 2.1 Der Gebäudeanschluss besteht aus der Glasfaser-Hausanschlussleitung (einschließlich Abzweigtrasse) und dem Hausübergabepunkt („HÜP“) bei Fiber-to-the-Building („FTTB“) Verkabelung sowie – soweit vereinbart – dem Wohnungsübergabepunkt („WÜP“) bei Fiber-to-the-Home („FTTH“) Verkabelung. Die SWG ermöglicht dem Kunden mit dem Gebäudeanschluss den Anschluss an das von der SWG betriebene digitale Hochgeschwindigkeitsnetz und verbindet diese mittels eines im Gebäude des Kunden befindlichen HÜP bzw. WÜP. Der HÜP ist das Bindeglied zwischen der Hausanschlussleitung und der Inhausverkabelung (Netzebene 4). SWG installiert den HÜP im in geeigneten Räumlichkeiten des Kunden, hierzu stellt der Kunde entsprechende Flächen bereit. Der WÜP ist der passive Anschluss in den Räumlichkeiten einer Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern und die Schnittstelle zwischen dem HÜP und der Wohnungsverkabelung. Für die Errichtung der Wohnungsverkabelung (Netzebene 5), also der Verlegung von Kommunikationsleitungen vom WÜP bis zum Endgerät ist der Grundstückseigentümer selbst verantwortlich.
- 2.2 Die Realisierung des digitalen Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und Gebäudenetzes, einschließlich Gebäudeanschluss und einer etwaigen Inhausverkabelung (Netzebene 4), erfolgt in Standardbauweise, die näher in Anlage 1 beschrieben ist. Im Einzelfall kann es bei den Bestandteilen und der Installation zu Abweichungen kommen. Sonderbauweisen können auf Wunsch des Grundstückseigentümers und im Rahmen einer Einzelfallprüfung vereinbart werden, wobei die Mehrkosten gegenüber der Standardbauweise durch den Grundstückseigentümer zu übernehmen sind.
- 2.3 Die Festlegung von Art und Lage des digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggfs. durchzuführender Änderungen erfolgt nach Anhörung des Grundstückseigentümers unter Wahrung seiner berechtigten Interessen durch die SWG. Für die Errichtung des Grundstücks- und Gebäudenetzes kann die SWG ordnungsgemäß ausgewählte und überwachte Drittfirmen beauftragen. Die Errichtung erfolgt nach vorheriger Terminabsprache mit dem Grundstückseigentümer.
- 2.4 Die SWG verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Grundstückseigentümers und das darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder das Gebäude durch die Errichtung, die Änderung, den Betrieb oder die Unterhaltung des Glasfasernetzes beschädigt wird.
- 2.5 Die SWG ist auf der Basis dieser Vereinbarung lediglich berechtigt, aber nicht verpflichtet, ein digitales Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und Gebäudenetz zu errichten. Die SWG ist jederzeit berechtigt, beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen, von dessen Errichtung abzusehen.

§ 3 Unentgeltlichkeit, Eigentumsrechte, exklusiver Netzbetrieb durch SWG, Folgekosten

- 3.1 Die Errichtung des digitalen Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und Gebäudenetzes, insbesondere des Gebäudeanschlusses und einer etwaigen Inhausverkabelung (Netzebene 4) in Standardbauweise ist für den Grundstückseigentümer bis zu einer Länge von 30 m (gemessen von der Bordsteinkante) unentgeltlich sofern auch mind. 1 Produktvertrag abgeschlossen wird. Bei Mehrfamilienhäusern ab 5 Wohn-/Geschäftseinheiten entfällt die Kopplung an den Abschluss eines Produktvertrages. Überschreitet der Gebäudeanschluss die Länge von 30 m (gemessen von der Bordsteinkante), schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung über die entgeltpflichtige Errichtung des Gebäudeanschlusses ab.
- 3.2 Die Eigentumsgränze der Gebäudeanschlusseinrichtungen liegt hinter dem hausseitigen Ausgang des Glasfaser Abschlusspunkts Linientechnik („Gf-APL“) am HÜP bei FTTB-Verkabelung bzw. am WÜP bei FTTH-Verkabelung. Die technischen Einrichtungen sind Bestandteil des HÜP. Die im Eigentum der SWG befindlichen Teile des Glasfaseranschlusses (inklusive einer etwaigen Inhausverkabelung) sind nur zu einem vorübergehenden Zweck i.S.v. § 95 BGB eingebaut. Diese Teile und auch das öffentliche Glasfasernetz der SWG werden nicht wesentlicher Bestandteil des jeweiligen Grundstücks bzw. Gebäudes und werden lediglich für die Vertragsdauer in das Gebäude eingebaut. Nach Vertragsbeendigung wird die SWG den Glasfaseranschluss wieder entfernen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die SWG und der Grundstückseigentümer ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.
- 3.3 Hinter dem hausseitigen Ausgang des Gf-APL am HÜP bei FTTB-Verkabelung bzw. am WÜP bei FTTH-Verkabelung ist der Kunde für die ordnungsgemäße Errichtung, der in seinem Eigentum befindlichen oder von ihm betriebenen Wohnungsverkabelung (Inhausverkabelung der Netzebene 5) sowie den dazugehörigen Komponenten verantwortlich und trägt die damit verbundenen Kosten, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 3.4 Unberührt von etwaigen (künftigen) gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen der SWG, das Glasfasernetz oder Teile davon ihren Wettbewerbern zu überlassen, und des Rechts des Grundstückseigentümers, mit Dritten weitere Gestattungsverträge über die Nutzung seines Grundstücks zu schließen, ist einzig die SWG bzw. ein von ihr ausgewählter Dritter zum Betrieb und zur Nutzung des von ihr errichteten Glasfasernetzes und auch zur entgeltlichen Überlassung an Dritte berechtigt.
- 3.5 Sollte eine Verlegung des digitalen Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und Gebäudenetzes aus Gründen, die von dem Grundstückseigentümer veranlasst wurden, notwendig sein, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen. Etwas anderes gilt lediglich, wenn der von der Verlegung betroffene Teil ausschließlich zur Versorgung eines Nachbargrundstückes dient.

§ 4 Laufzeit

- 4.1 Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und besteht auch nach Errichtung des digitalen Grundstücks- und Gebäudenetzes fort. Eine Kündigung ist frühestens 10 Jahre nach Abschluss dieser Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten möglich. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 4.2 Die SWG wird ferner binnen Jahresfrist nach der Vertragsbeendigung die von ihr angebrachten Vorrichtungen wieder beseitigen, soweit dies dem Grundstückseigentümer zumutbar ist und der SWG keine gesetzliche oder nach anderen Rechtsvorschriften einschlägige Nutzungsberechtigung zusteht. Auf Verlangen des Grundstückseigentümers wird die SWG die Vorrichtungen soweit zumutbar und möglich, unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen und der SWG keine gesetzliche oder nach anderen Rechtsvorschriften einschlägige Nutzungsberechtigung zusteht.
- 4.3 Eine solche Nutzungsberechtigung im Sinne des vorstehenden Abs. (2) ergibt sich insbesondere nach Maßgabe des § 134 TKG oder, soweit Netzkomponenten für den Betrieb von Messstellen nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) verwendet werden, nach Maßgabe des § 22 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannungs- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).
- 4.4 Ist der Grundstückseigentümer ein Unternehmer gemäß § 14 BGB, so haben die Kündigung nach Abs. (1) und die Beseitigungsaufforderung nach Abs. (2) in Schriftform zu erfolgen.

§ 5 Datenschutz, Grundstücksveräußerung, Schlussbestimmungen, Anlagen

- 5.1 Zur Erfüllung dieser Vereinbarung ist die SWG berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Zwecke dieser Vereinbarung. Verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der DS-GVO ist die SWG.
- 5.2 Im Falle der Grundstücksveräußerung wird der Grundstückseigentümer die SWG entsprechend im Vorhinein über diesen Umstand informieren. Geht das Eigentum des Grundstücks auf einen Dritten über, gilt § 566 BGB entsprechend.
- 5.3 Ist der Grundstückseigentümer ein Unternehmer gemäß § 14 BGB, steht ihm kein Widerrufsrecht zu.
- 5.4 Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen werden die Vertragsparteien diese – in dem Willen, die Vereinbarung im Übrigen aufrechtzuerhalten – durch die ihnen wirtschaftlich am nächsten kommenden Bestimmungen ersetzen. Ist der Grundstückseigentümer ein Unternehmer gem. § 14 BGB, bedürfen Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung der Schriftform.
- 5.5 Folgende Unterlagen habe ich erhalten, gelesen und akzeptiere diese als Vertragsbestandteile der Grundstücksnutzungsvereinbarung:

Standardbauweise (Pflichtfeld)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Pflichtfeld)

Liste weiterer Eigentümer (nur soweit erforderlich)

Bitte ausfüllen und unterzeichnen

Ja, ich wurde über die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten informiert. (Pflichtfeld)

Ort	Datum	Unterschrift Eigentümer/rechtsgeschäftlicher Vertreter ¹
Ort	Datum	Unterschrift weitere/r Eigentümer ¹

¹ Sofern der rechtsgeschäftliche Vertreter des/der Eigentümer(s) unterzeichnet, bitte Vollmacht des Eigentümers beifügen.

² Sofern mehr als zwei Eigentümer bestehen, benutzen Sie bitte zusätzlich Anlage 2

Folgende Anlagen sende ich unterschrieben zurück:

Nutzungsvertrag unterschrieben Liste weiterer Eigentümer

Widerrufsbelehrung für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Göppingen, Großeislinger Straße 30, 73033 Göppingen, Tel: 07161-6101-800, Fax: 07161-6101-899, E-Mail: internet@evf.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ggf. Eigentümer:

Name, Vorname / Firma		
Straße		Nr.
PLZ	Ort	
Telefon		E-Mail
Ort	Datum	Unterschrift Eigentümer/rechtsgeschäftlicher Vertreter ¹

Ggf. Eigentümer:

Name, Vorname / Firma		
Straße		Nr.
PLZ	Ort	
Telefon		E-Mail
Ort	Datum	Unterschrift Eigentümer/rechtsgeschäftlicher Vertreter ¹

Ggf. Eigentümer:

Name, Vorname / Firma		
Straße		Nr.
PLZ	Ort	
Telefon		E-Mail
Ort	Datum	Unterschrift Eigentümer/rechtsgeschäftlicher Vertreter ¹

Ggf. Eigentümer:

Name, Vorname / Firma		
Straße		Nr.
PLZ	Ort	
Telefon		E-Mail
Ort	Datum	Unterschrift Eigentümer/rechtsgeschäftlicher Vertreter ¹

Als weitere Anlagen neben der Eigentümerliste müssen noch hinzugefügt werden:

- a) Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- b) Standardbauweise

¹ Sofern der rechtsgeschäftliche Vertreter des/der Eigentümer(s) unterzeichnet, bitte Vollmacht des Eigentümers beifügen.

Die nachfolgenden Regeln für die Standardbauweise gelten bei der Bereitstellung von digitalen Hochgeschwindigkeits- Grundstücks- und Gebäudenetzen durch die Stadtwerke Göppingen, im Folgenden „SWG“ genannt.

1. Allgemeine Bestimmungen und Definitionen

Mit der Standardbauweise beschreibt die SWG die unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sowie baulicher und technischer Vorgaben und Vorschriften erforderlichen Arbeiten und Tätigkeiten, die für die Bereitstellung oder Änderung digitaler Hochgeschwindigkeits-Gebäudenetze in Gebäuden, die fest mit Grund und Boden verbunden sind, erbracht werden. Die Installation der Komponenten erfolgt in Absprache mit dem Grundstücks-/ Gebäudeeigentümer an geeigneten Orten in der für die SWG wirtschaftlich günstigsten Bauweise.

Die notwendigen Installationsarbeiten bei der Bereitstellung oder Änderung digitaler Hochgeschwindigkeits-Grundstücks- und Gebäudenetze werden durch die SWG oder durch von ihr beauftragte und überwachte Drittfirmen gemäß den geltenden technischen Vorgaben sowie den zur Zeit der Bauausführung geltenden technischen Regeln und Vorschriften ausgeführt.

2. Anschluss des Gebäudes und der Wohn- und Geschäftsräume

2.1 Kabelverlegung von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäudenetz

Die Ausführung der Anschlussleitung (Zuführung) auf privatem Grund erfolgt grundsätzlich entsprechend der Versorgung auf öffentlichem Grund. Die Leitungsführung wird auf öffentlichem Grund unterirdisch ausgeführt. Die Kabelverlegung der Anschlussleitung auf privatem Grund wird ebenfalls unterirdisch ausgeführt. Das Ende der Anschlussleitung auf privatem Grund bildet der Hausübergabepunkt. Der Hausübergabepunkt wird in der zur Zeit der Bauausführung üblichen Bauweise als Einzelbauteil installiert. Der Ort der Montage wird mit dem Grundstücks- bzw. Hauseigentümer abgestimmt. Die SWG behält sich weiterhin vor, die Versorgung eines weiteren Gebäudes auf dem gleichen Grundstück von einem bestehenden Hausübergabepunkt aus vorzunehmen („Versorgung über Fremd-Hausübergabepunkt“). Hierbei wird bezüglich der notwendigen Kabelverlegung die nach den örtlichen Gegebenheiten wirtschaftlichste Lösung gewählt.

2.2 Digitales Hochgeschwindigkeits-Gebäudenetz

Ein digitales Gebäudenetz dient der Übertragung von Daten innerhalb eines Gebäudes. Es beginnt hinter dem Hausübergabepunkt und endet an den Teilnehmeranschlussdosen. Diese stellen Ausgänge zum Anschluss von Netzabschlusseinrichtungen zur Verfügung. Der Hausübergabepunkt und die Teilnehmeranschlussdosen sind mittels der Gebäudeverkabelung verbunden. In Abhängigkeit vom Gebäudetyp kann ein digitales Hochgeschwindigkeits-Gebäudenetz Kabelverteiler als zusätzliche Komponenten enthalten.

3. Verfahren bei Abweichungen von Standardbauweise (Sonderbauweise)

Abweichungen von der nach der Standardbauweise vorgesehenen Bauweise können nur nach vorheriger Abstimmung und Beauftragung durch den Grundstücks-/Gebäudeeigentümer und nur im Rahmen der zur Zeit der Bauausführung bei der SWG gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten als Sonderbauweisen ausgeführt werden. Die gewünschte Bauweise und die hierdurch für den Grundstücks-/Gebäudeeigentümer entstehenden Mehrkosten werden vor der Ausführung mit dem Grundstücks-/ Gebäudeeigentümer vereinbart.

4. Kabelverlegung und Montagearbeiten

4.1 Vorbereitende Erschließung eines Gebäudes

Liegt zum Zeitpunkt des Vereinbarungsabschlusses zwischen dem Grundstücks-/Gebäudeeigentümer und der SWG kein Endnutzerauftrag für einen digitalen Hochgeschwindigkeitsanschluss im betroffenen Gebäude vor, so steht es der SWG frei, das Gebäude vorbereitend zu erschließen.

Eine vorbereitende Erschließung bedeutet hierbei, dass die Installation sich auf die Komponenten beschränkt, die ohne das Betreten der Wohn- bzw. Geschäftsräume im Gebäude installiert werden können.

4.2 Installation der Komponenten eines digitalen Hochgeschwindigkeits- Grundstücks- und Gebäudenetzes

Die Auswahl und Installation der Komponenten des digitalen Hochgeschwindigkeits-Gebäudenetzes zwischen Hausübergabepunkt und Teilnehmeranschlussdose erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und in Übereinstimmung mit den technischen Vorschriften der SWG. Die Installation der Gebäudeverkabelung sowie etwaiger Verteiler erfolgt auf Putz mit geeignetem Befestigungsmaterial. Soweit Kabelkanäle, Leerrohre oder sonstige Kabelführungssysteme vorhanden und wirtschaftlich nutzbar sind, werden diese für das Verlegen der Gebäudeverkabelung genutzt.

4.3 Installation einer Teilnehmeranschlussdose

Die Installation der Teilnehmeranschlussdose erfolgt bei digitalen Hochgeschwindigkeitsanschlüssen entsprechend den geltenden technischen Vorgaben an einer dafür geeigneten Stelle. Das Gehäusedesign der installierten Komponenten ist gebäudeunabhängig. Eine Anpassung an vorhandene Schalter-/Steckdosensysteme erfolgt nicht. Die Teilnehmeranschlussdose wird nicht in Räumen installiert, in denen die technischen Voraussetzungen für eine einwandfreie Funktion nicht gewährleistet sind oder eine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen oder Sachgütern besteht bzw. bestehen kann. Solche Räume sind z. B. Feuchträume, Räume mit hoher Staubentwicklung und explosionsgefährdete Räume.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Stadtwerke Göppingen
Großseislinger Straße 30
73033 Göppingen
Deutschland
Tel.: (07161) 6101-0
E-Mail: info@stadtwerke-goepingen.de

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter der E-Mail: datenschutz@evf.de gerne zur Verfügung.

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

2.1. Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, ggf. Firma, ggf. Registergericht und -nummer, ggf. ILN/BDEW-Codenummer, Kundennummer),
- Daten zur Identifikation der Verbrauchs- bzw. Einspeisestelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktklokation (Entnahmestelle),
- Angaben zum Belieferungszeitraum,
- Verbrauchs- und Einspeisedaten,
- Verkehrsdaten (z. B. Verbindungsdauer, übermittelte Datenmenge)
- Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten) und
- Daten zum Zahlungsverhalten

Daten von Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen unseres Kunden/Einspeisers:

- Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und
- Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Leiter Vertrieb).

2.2. Die personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Erfüllung des Energieliefer-/Einspeiseverhältnisses mit unserem Kunden/Einspeiser und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
- Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz), auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO.
- Direktwerbung und Marktforschung betreffend unseren Kunden/Einspeisern auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- Telefonwerbung betreffend unseren privaten Kunden/Einspeisern (keine Gewerbetreibenden) auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung können Sie jederzeit uns gegenüber (Kontaktdaten unter 1.) widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.
- Bewertung Ihrer Kreditwürdigkeit sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung Ihrer Kreditwürdigkeit durch die Auskunftei CRIF Bürgel GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - In diesem Zusammenhang werden der Auskunftei erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten übermittelt.
 - Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).
 - Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem Ihre Anschriftendaten ein.
 - Nähere Informationen zur Tätigkeit der Auskunftei können online unter www.crifbuergel.de/de/datenschutz eingesehen werden. Das Informationsblatt enthält ausschließlich Angaben der Auskunftei und ist von den SWG nicht überprüft worden; die SWG machen sich dessen Inhalt nicht zu eigen.

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Messstellenbetreiber
- Netzbetreiber,
- Auskunfteien,
- Inkassounternehmen,
- Auftragsverarbeiter (z. B. Abrechnungs- oder IT-Dienstleister),
- andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte) ausschließlich, soweit hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht.

4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus, oder bis Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung widersprechen oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen.

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 Buchst. a bis d DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Übertragbarkeit der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
- Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden oder diese zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich sind, die im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.

7. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen des Energieliefer-/Einspeiseverhältnisses hat unser Kunde/Einspeiser uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Energieliefer-/Einspeiseverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich unser Kunde/Einspeiser einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls unser Kunde/Einspeiser es wünscht, weiteren Dritten – kann das Energieliefer-/Einspeiseverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

8. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Energielieferverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Energieliefer-/Einspeiseverhältnisses mit unserem Kunden/Einspeiser von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet, zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhalten.

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann senden Sie uns bitte dieses Formular ausgefüllt zurück.

Stadtwerke Göppingen
Großeislinger Straße 30
73033 Göppingen
E-Mail: internet@evf.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Dienstleistung/Ware

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(*) Unzutreffendes streichen

Datenschutz

Unter Bezugnahme auf die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) weisen wir darauf hin, dass wir im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallende personenbezogene Daten verarbeiten.
Informationen zum Thema Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.evf.de/datenschutz.html>